

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0020/2018
	Erstelldatum:	17.05.2018
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr.M/Hu
Änderung der Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg (Marktsatzung) vom 22.12.2009; hier: Verlängerung der Marktöffnungszeit auf 13 Uhr		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Keck, Elisabeth		
Beratungsfolge	14.06.2018 25.06.2018	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Märkte in der Stadt Amberg in der Fassung des Entwurfs 01, Stand 16.05.2018 wird beschlossen.

Sachstandsbericht:

Der Amberger Wochenmarkt bereichert die Amberger Altstadt und ist damit gleichermaßen ein Anziehungspunkt für Bürger/Innen sowie Touristen. Mit seinem frischen und vielfältigen Warenangebot ist er ein beliebter Treffpunkt und kommunikativer Ort, bei dem man auch mit den Händlern Fachfragen klären kann.

Für viele Besucher/Innen wie auch Amberger/Innen gehört der Marktbesuch zum wöchentlichen Einkaufsritual und macht ein Stück Lebensqualität in Amberg aus.

Das Angebot reicht vom regionalen Gemüse bis zu Feinkost, Käse, Fisch, Wurst, Brot- und Backwaren, Blumen und Gewürzen. Natürlich finden sich dort auch regionale Produkte wie Spargel oder Wildbret.

Das Einkaufsverhalten der Marktbesucher/Innen hat sich in den letzten Jahren verändert. Es ist zu beobachten, dass die Kunden, insbesondere am Samstag, später zum Einkaufen auf den Wochenmarkt gehen. Am Mittwoch ist der Trend erkennbar, dass viele Bürger/Innen die Mittagspause für ihre Einkäufe nutzen.

Vor diesem Hintergrund bietet sich eine Verlängerung der Marktöffnungszeit bis 13 Uhr, statt bisher 12 Uhr, an. Eine Umfrage bei den Marktbesckern, die das ganze Jahr auf dem Wochenmarkt anwesend sind, hat ergeben, dass 11 Marktbesckicker eine Verlängerung befürworten, zwei stehen dem Vorhaben neutral und drei ablehnend gegenüber.

Eine Ausweitung der Marktöffnungszeit in den Nachmittag wird von allen abschlägig beurteilt.

Der Aufbau darf – wie bisher – frühestens ab 6 Uhr beginnen, der Abbau muss spätestens bis 14 Uhr beendet sein (vgl. § 12 der Marktsatzung).

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Marktöffnungszeit am Mittwoch und Samstag bis 13 Uhr zu verlängern.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Marktsatzung – Entwurf 01 vom 16.05.2018

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat